

XXII. GP-NR

170 /J

2003 -03- 06

## ANFRAGE

der Abgeordneten **Ulrike Königsberger-Ludwig** und Genossen  
an den BM für Finanzen **Mag. Karl-Heinz Grasser**  
betreffend die **Auszahlung der Mittel für die Aussiedlung von Hochwasseropfern.**

Eine Reihe von Familien der Gemeinden Wallsee, Strengberg und Ardagger, die durch die Flutkatastrophe des vergangenen Sommers betroffen waren, haben sich entschlossen über die schon länger in Gang befindliche „Aussiedelungsaktion“ eine neue Existenz aufzubauen. Die Schätzungen der Ablösekosten seitens der Gebietsbauämter und des BMF sind bereits abgeschlossen.

Es wurden in Absprache mit dem BMF Verträge vorbereitet, wonach vom Bund 50%, vom Land Niederösterreich 30% und von den Geschädigten selbst 20% der Kosten übernommen werden. Diese Verträge sind noch *nicht* unterzeichnet.

Seit dem August 2002 wohnen die geschädigten Familien bei Freunden, Verwandten oder haben sich mit Hilfe von Krediten neuen Wohnraum geschaffen. Jeder Tag, an dem die versprochene Hilfe von seiten der öffentlichen Hand ausbleibt, verschärft die Situation für die Betroffenen.

Aus der niederösterreichischen Landesregierung wurde mitgeteilt, dass die Mittel, die das Land zugesagt hat, zur Auszahlung bereit stehen. Was *fehlt* ist die endgültige Zusage und das Geld des Bundes.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

### Anfrage:

1. Wann ist mit einem Vertragsabschluss bezüglich der 50%-igen Kostentragung seitens des Bundes zu rechnen ?
  
2. In welchem Zeitrahmen können Sie den betroffenen Familien eine finanzielle Unterstützung verbindlich zusagen ?